



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.  
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 150.

Samstag, den 29. Juni 1912.

27. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Andreasmarkt Wiesbaden  
am 5. und 6. Dezember 1912.

Voraussichtliche örtliche Lage: Blücherplatz, Eisäckerplatz und die diese Plätze verbindenden Straßenzüge und zwar: Gneisenau-, Göben-, Blücher-, Westend-, Vor- und Scharnhorststraße, sowie Eisäckerplatz für Geschäftsmarkt.

Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

Ar bährt- und größeren Schaubuden können unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts nach dem Meisterebot ausgelassen werden:

Ein Domus- und bis zu 3 gewöhnliche Bährschäfte, ein Hippodrom, ein Toboggan-Ausflugsbahn —, zwei Kinematographen oder ähnliche Geschäfte, sowie eine Verlosungshalle.

Sonstige Glücksspiele, auch Preisschieß- oder Preiswurfsäulen aller Art werden nicht zugelassen.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie, Schieß- usw. Buden werden dagegen unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts zugelassen. Für solche ist an Platzeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Metern bis zu 10 Meter 10 M.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlosen, Tresen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewilligung anzugeben.

Angebote vorbezeichnete Geschäfte und Gebäude um deren Baulinie sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 15. Juli 1. Os. an und einzutreiben. Die Entscheidung über Baulinie geht den einzelnen Gesuchstellern voraussichtlich im Anfang des Monats August 1. Os. zu.

Die polizeilichen Genehmigungen haben die stadtseitig zugelassenen Unternehmer selbst rechtzeitig zu erwirken.

Das Platzeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ausgenden Bescheids zur Hälfte und bis zum 1. Oktober 1. Os. zur anderen Hälfte vorlo- und bestellgoldfrei an die Stadtbauaufsicht für Rechnung der Altkreisverwaltung einzusenden. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilschlüsse erlischt die Baulinie und verfällt das schon eingesetzte Platzeld der bis dato bestehenden Verwaltung. Aus der Nachbedienung des ausgetragenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Herausnahme oder Erlass des Platzeldes. Es werden nur leste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Piktusse“, den Anstand verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassenen Einrichtungen von Nebenkabinett, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Scheunen sind verboten.

Bauverbandelnde haben sofortige Verweisung vom Platz bei Verfall des Platzeldes zu gewähren. Das Standards beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 J. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschäftsräume für den Quadratmeter und Tag 15 J.

Die Verlosung und Platzanweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Wasch- und Baderäume (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und Wohnwagen den Markt besiedeln), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 2. Dezember, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Bähr- und Schaubuden, sowie für Wasch- und Baderäume und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 3. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschäftsräume, einschließlich Platzanweisung für Geschäftsräume.

Dienstag, den 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Baulinie bzw. Verlosung und Platzanweisung bekannt gesetzt.

Wiesbaden, den 24. Juni 1912.

34773 Städtisches Amtsamt.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt daran aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Altkreisordnung für die Stadt Wiesbaden Beerweinproduzenten des Stadtkreises ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Rekettierung und Einfüllung schriftlich bei uns bei Vermeldung der in der Altkreisordnung angebrochenen Declarationsfristen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Renngasse 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.

34773 Städt. Amtsamt.

## Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Installationsanlagen im Anschluß an das Kabelnetz des Kreis-Elektrizitätswerkes sind nur folgende bisligen Firmen berichtet:

1. Georg Auer, Taunusstr. 26;
2. Willi. Behrens, Jahnstr. 2;
3. Heinr. Brodt Söhne, Oranienstr. 24;
4. Max Commichau, Niedstr. 22;
5. F. Dörflein, Friedrichstr. 50;
6. Elekt. Alt.-Ges. vorm. C. Büchner, Oranienstraße 40;
7. Elekt.-Ges. Wiesbaden Ludwig. Hansohn u. Co., Moritzstr. 49;
8. Carl Gasteier, Renngasse 13;
9. Glaab u. Neher, Moritzstr. 11;
10. Nathan Oeh, Taunusstr. 5;
11. W. Hinnenberg (vorm. Aug. Schaeffer Nachf.), Langgasse 19;
12. Heinr. Horn Söhne, Dobbelmerstr. 105;
13. Aug. Jädel, Bietenstr. 1;
14. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstr. 12;
15. Theob. Meiningen, Kapellenstr. 1;
16. Deitsreich u. Bergerich, Stiftstr. 19;
17. Rhein. Elekt.-Gesellschaft, Luisenstr. 8;
18. Phil. Steimer, Webergasse 51;
19. Union-Elekt.-Gesellschaft, Michelsberg 28.

Wiesbaden, den 28. Juni 1912.

30188 Städt. Elektrizitätswerk.

## Berdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 138 lfdm. Steinzeugrohrkanal von 25 cm l. B. in der projektierten Privatstraße der ehemal. Königlichen Bauschule sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Angebotsformulare, Berdingungsunterlagen und Bezeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Berdingungsunterlagen ausschließlich Bezeichnungen auch von dort gegen Versendung oder bestellgoldfreie Einsendung von 50 J. (kleine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezeugen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 8. Juli 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Ergebnisse der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Berdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Beschlagstricht: 21 Tage.

Wiesbaden, den 24. Juni 1912.

34778 Städtisches Kanalbauamt.

## Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Altkreisamtes in der Woche vom 21. Juni bis einschließlich 27. Juni 1912 folgende:

Fourage.	Preis	von	bis
Hafer	100 kg	23 20	23 30
Stroh	100 kg	5 40	—
Heu	100 kg	9 —	9 —
	Bifluallen.		
Eßbutter	1 kg	2 70	2 90
Kochbutter	1 kg	2 60	2 70
Trüffeler	1 St.	— 09	— 09
Frische Eier	1 St.	— 07	— 08
Kalt-Eier	1 St.	—	—
Handfäße	100 St.	4 50	6 50
Färbstoffe	100 St.	4 —	5 —

Sechzehn (Viertel).

Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

Eisfroscheln	100 kg	10 —	13 —	Geflügel und Wild.
Eisfroscheln	1 kg	— 10	— 14	(Sodenpreise)
Zwiebeln	50 "	7 —	7 50	Gans
Knoblauch	1 "	— 14	— 16	Truthahn
Erdkohlbrät	1 "	— 50	— 60	Truthuhn
Rote Rüben	1 Stück	— 20	— 25	Ente
Weiß Rüben	1 "	— 20	— 29	Hahn
Al. gelbe Rüben	1 St.	— 05	— 06	Wachtuhn
Reitich	1 St.	— 03	— 10	Perlhuhn
Treibrettich	1 Stück	— 08	— 10	Kapauen
Radieschen	1 Stück	— 03	— 04	Lauden
Spargel	1 kg	1 —	1 10	Feldhuhn, alt
Suppenspargel	1 "	— 40	— 50	Hasselhühner
Schwarzpurrezel	1 kg	—	—	Wildenten
Meereitich	1 St.	— 30	— 35	Reh-Rüden
Petersilie	1 kg	— 50	— 52	Reh-Kreule
Lauch	1 St.	— 03	— 04	Reh-Vorberblätter
Sellerie	1 "	— 08	— 10	Wilddragont
Kohlrabi	1 kg	— 06	— 07	Geflügel (Sodenpreise)
Heldgurken	1 St.	—	—	Ochsenfleisch v. d. K. Reale
Leibkuren	1 St.	— 25	— 30	Ochsenfleisch v. d. Rind
Tomaten	1 kg	— 50	— 70	Kuh- od. Rindfleisch
Grüne dicke Bohnen	1 kg	— 30	— 36	Schweinfleisch
Grüne Stangenbohnen	1 kg	—	—	Kalbfleisch
Grüne Erbsen mit Schale	1 "	— 40	— 50	Hammettfleisch
Zuckerrototen	1 kg	— 80	— 90	Schafsfleisch
Weißkraut	1 St.	— 15	— 20	Dörrfleisch
Rotkraut	1 St.	—	—	Solperfleisch
Wirsing	1 "	— 15	— 20	Schinken roh mit Knödeln
Blumentohl (hieseliger)	1 "	— 15	— 25	Schinken geräuchert
Blumenohl (ausländisch)	1 "	—	—	Speck geräuchert
Rosenkohl	1 kg	—	—	Schweinefleischmahl
Grünkohl	1 kg	—	—	Nicenjetz
Römisckohl	1 kg	— 10	— 12	Schweinemagen frisch
Kopfsalat	1 St.	— 03	— 04	Schweinemagen geräuchert
Endivien	1 St.	—	—	Leberwurst
Spinat	1 kg	— 30	— 35	Leber- u. Blutwurst frisch
Sauerampfer	1 kg	— 50	— 60	Leber- u. Blutwurst geräuchert
Lattich-Salat	1 kg	—	—	Getreide, Mehl und Brot u. Co.
Feld-Salat	1 kg	—	—	Großhandelspreise.
Kresse	1 kg	— 50	— 60	Weizen
Artischoke	1 St.	— 40	— 50	Roggen
Knabber	1 kg	— 20	— 24	Gerste
Glöpfel (neue)	1 kg	1 20	2 —	Erbsen zum Kochen
Schäufel	1 kg	—	—	Speisephoben
Gäbirnen	1 kg	—	—	Linien
Schöbirnen	1 "	—	—	Weizenmehl Nr. 0
Quitten	1 kg	—	—	Weizenmehl Nr. I
Kirschen	1 "	— 60	1 —	Weizenmehl Nr. II
Herzkirschen (rheinische)	1 "	— 90	1 —	Roggenmehl Nr. 0
Sauerkirschen	1 "	— 80	1 —	Roggenmehl Nr. I
Apricot (inländ.)	1 kg	1 40	2 —	Landpreise.
Apfelinen	1 St.	— 10	— 12	Erbsen zum Kochen
Bitonen	1 "	— 5	— 8	Speisephoben
Bananen	1 St.	— 10	— 15	Linien
Kostarien	1 kg	—	—	Weizenmehl z. Speisefert.
Walnüsse	1 kg	— 70		